

An die
Bezirksvertretung 3 - Lindenthal
Bezirksbürgermeisterin Frau H. Blömer-Frerker
Bezirksrathaus Lindenthal
Aachener Str. 220
50931 Köln

Fax 0221/459 44 49

13.12.10

Betr.: Entwicklungsplanung Köln-Braunsfeld, Bereich von der Aachener Str. bis Dürener Str.;
hier: Verkehrsplanung im Bereich Friedrich-Schmidt-Straße/Stadtwaldgürtel/Aachener Str./Mi-
litärring, Antragsverfahren gem. § 24 GO NRW

Sehr geehrte Frau Blömer-Frerker,

die im November 2010 im oben genannten Bereich realisierten Durchfahrtseinschränkungen in der Voigtelstraße (Umkehr der Einbahnstraßenrichtung zwischen Christian-Gau-Straße und Wiethasestraße), der Braunstraße und der Christian-Gau-Straße (Diagonalsperre an der Kreuzung Braunstraße/Christian-Gau-Straße), die von der Bezirksvertretung 3 als verantwortlicher politischer Vertretung beschlossen wurden, sind bei den Unterzeichnern und vielen weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern auf Unverständnis gestoßen und haben nachhaltige Kritik und Verärgerung ausgelöst. Hierzu liegen Ihnen auch bereits Beschwerden in schriftlicher Form vor.

In Wahrnehmung der Interessen und im Einvernehmen mit einem größeren Kreis benachbarter Bürgerinnen und Bürger sehen wir uns deshalb veranlasst, der Bezirksvertretung dringend zu empfehlen, **die Verkehrshindernisse in der Voigtelstraße, der Braunstraße und der Christian-Gau-Straße kurzfristig wieder zu beseitigen und die bisherige Verkehrsführung wiederherzustellen.**

Eine eingehende Begründung entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Weiterhin sind uns vorbereitete Maßnahmen an der Friedrich-Schmidt-Straße bekannt geworden, deren Umsetzung die Funktionen dieser Straße als eines ortsteilverbindenden Verkehrsweges erheblich beeinträchtigen würde. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich u. a.

- um eine vorgesehene Einbahnstraßenregelung auf der Friedrich-Schmidt-Straße zwischen Stadtwaldgürtel und Hültzplatz,
- um Fahrbahnverengungen und -verschwenkungen auf der Friedrich-Schmidt-Straße durch Parkbereiche und/oder Bepflanzungen, die den Verkehr zu einem Zick-Zack-Kurs zwingen, sowie
- um weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Einzelbeschilderung oder sogar eine Einbeziehung in die angrenzende Tempo 30-Zone.

Während andere Maßnahmen wie etwa eine Verbesserung der Überquerungsmöglichkeiten durch Zebrastreifen ausdrücklich zu begrüßen sind, halten wir die vorstehend genannten Maßnahmen aus den in **Anlage 2** aufgeführten Gründen für nicht dem Gemeinwohl dienlich und möchten deshalb der Bezirksvertretung nahelegen, **von einem Beschluss über die genannten Änderungen abzusehen und die Friedrich-Schmidt-Straße langfristig als wichtige Zufahrts- und Verbindungsstraße ohne weitere Verkehrseinschränkungen zu erhalten.**

Nach unserer Auffassung sollte die Verkehrsplanung im oben genannten Bereich von Köln-Braunsfeld grundsätzlich im Rahmen einer systematischen Entwicklungsplanung, basierend auf repräsentativen Analysedaten sowie unter ausgewogener Beachtung der Bürgerinteressen erfolgen. Soweit die Bürgerschaft im Sinne des Leitbilds Köln 2020 durch Vorschläge oder Anhörungen einbezogen werden soll, ist auf ein demokratisch-legitimierendes Vorgehen und eine repräsentative Meinungsbildung zu achten. Sofern Konzepte für eine systematische Entwicklungsplanung erarbeitet werden, tragen wir gerne durch konstruktive Hinweise und Empfehlungen dazu bei. In diesem Zusammenhang beabsichtigen wir, der Bezirksvertretung in Kürze verschiedene Problempunkte/Verbesserungsmöglichkeiten darzulegen, die uns für die Entwicklung des Viertels vorrangig erscheinen.

Das vorliegende Schreiben wurde an alle Mitglieder der Bezirksvertretung versandt, so dass jedes einzelne Mitglied über unsere Anliegen in Kenntnis gesetzt ist. Die Unterzeichner sind ohne Ausnahme langjährige Anwohner des von den verkehrsplanerischen Veränderungen betroffenen Wohnviertels.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Begründung für die Wiederherstellung der Durchfahrtsmöglichkeiten; Begründung für die Erhaltung der Friedrich-Schmidt-Straße als wichtige Zufahrts- und Verbindungsstraße ohne weitere Verkehrseinschränkungen

Anlage 1

zum Schreiben vom 13.12.10

Begründung für die Empfehlung, die Verkehrshindernisse in der Voigtelstraße, der Braunstraße und der Christian-Gau-Straße kurzfristig wieder zu beseitigen und die bisherige Verkehrsführung wiederherzustellen

1. Der gravierende Eingriff in die bisherige Verkehrsführung durch die realisierten Verkehrsbehinderungen wird weder durch akute Störungslagen noch durch Gefährdungslagen gerechtfertigt und entbehrt insofern einer plausiblen Begründung. Von einer erheblichen Verkehrsbelastung durch Durchgangsverkehr, die die realisierten Maßnahmen erforderlich erscheinen lassen würde, kann keine Rede sein. Anwohner der Voigtelstraße etwa bezeichnen den Verkehr in dieser Straße vor der Einführung der Änderungen als "keineswegs störend".
2. Die Maßnahmen führen zu einer deutlichen Erschwerung und Einschränkung der Einfahrt in das Viertel sowie der Ausfahrt aus dem Viertel für die Anwohner. Diese Beeinträchtigung zahlreicher Anwohner ist ohne schwerwiegende Gründe nicht zumutbar. So ist etwa die Christian-Gau-Straße von der Kitschburger Straße aus nicht mehr als Zufahrt in das Wohnviertel nutzbar. Stattdessen müssen z.B. die Anwohner der Christian-Gau-Straße westlich der Braunstraße oder die Anwohner der Pflaumestraße südlich der Christian-Gau-Straße, die aus Richtung der Innenstadt kommen, zunächst über die Kitschburger Straße bis zum Kreisverkehr, dann über die Friedrich-Schmidt-Straße und schließlich durch die Braunstraße bis zur Diagonalsperre an der Kreuzung Braunstraße/Christian-Gau-Straße fahren.
3. Die Maßnahmen führen dazu, dass die Friedrich-Schmidt-Straße sowie insbesondere die zur Friedrich-Schmidt-Straße parallel verlaufenden Wohnstraßen Wiethasestraße und Christian-Gau-Straße stärker befahren werden. An der Wiethasestraße befindet sich ein Kindergarten. Die Christian-Gau-Straße ist durch die Art der Bebauung und den Straßenbelag besonders geräuschbelastet.
4. Die neue Verkehrsführung bzw. -verhinderung ist ein Irrgarten für Ortsfremde. In Verbindung mit weiteren Verkehrsblockaden wie Stauungen auf der Friedrich-Schmidt-Straße und den immer häufiger geschlossenen beschränkten Bahnübergängen auf der Friedrich-Schmidt-Straße und der Aachener Straße sehen wir nicht nur den Anlieferungsverkehr behindert, sondern insbesondere die notfallgerechte Zufahrt durch Feuerwehr, Rettungswagen und Notarzt nicht mehr gewährleistet.
5. Die Einbahnstraßenregelung in der Voigtelstraße provoziert Übertretungen. Die völlig unerwartete Verkehrsführung wird nicht beachtet. Fahrzeuge der AWB, Taxis, Lieferfahrzeuge und viele PKWs fahren in der Voigtelstraße entgegen der Einbahnstraße geradeaus weiter und gefährden andere Verkehrsteilnehmer und Anwohner, z.B. beim Ausfahren aus Ausfahrten. Ebenso haben regelmäßig PKWs die Diagonalsperre an der Kreuzung Braunstraße/Christian-Gau-Straße rechts über den Bürgersteig umfahren, so dass sich die Verwaltung offenbar zur Setzung eines weiteren Sperrpfostens gezwungen sah.

Diese Beispiele zeigen, dass die eingeführte Verkehrsgestaltung gegen den Bedarf gerichtet ist. Es ist nicht zu erwarten, dass es sich bei den Übertretungen lediglich um kurzfristige Effekte der Neuerung handelt, es sei denn, die Durchfahrt wird vollständig verbaut.

6. Die Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote auf der Aachener Straße zwischen Voigtelstraße und Braunstraße sind wegen der Durchfahrtssperre in der Voigtelstraße weniger gut zu erreichen. Die dort ansässigen Geschäftsleute spüren bereits nach wenigen Wochen die Verärgerung von Kunden wie auch ein verringertes Kundenaufkommen und erhalten ausdrücklich kritische Rückmeldungen. Derselbe Befund gilt für die Geschäfte und sonstigen Institutionen auf der Aachener Straße zwischen Braunstraße und Kitschburger Straße. Der Parkplatz der Stadtparkasse ist nur noch über die Christian-Gau-Straße zu erreichen. Die eingeführte Verkehrsgestaltung beeinträchtigt damit die im Gemeinwohlinteresse überaus erhaltenswerte, für einen Bereich außerhalb der Innenstadt bemerkenswerte Einkaufsinfrastruktur an der Aachener Straße und kann mittelfristig zu deren Zerstörung beitragen.

7. Soweit die Maßnahmen auf Anregungen der Bürgerinteressengemeinschaft Friedrich-Schmidt-Straße e.V. (BIG-FSS, s. www.big-fss.de) zurückgehen, ist festzustellen, dass weder Problemartikulationen noch Vorschläge dieses Vereins durchgehend die Interessen und Vorstellungen einer Mehrheit der Anwohner repräsentieren.

8. Grundsätzlich halten wir die Verteilung von Verkehr auf mehrere vorhandene Verkehrswege für besser als die Konzentration auf bestimmte einzelne Verkehrswege. Vielfache Erfahrungen zeigen, dass das Verkehrsaufkommen durch Behinderungen nicht abnimmt, sondern der Verkehr sich lediglich neue Wege sucht.

Anlage 2

zum Schreiben vom 13.12.10

Begründung für die Empfehlung, **die Friedrich-Schmidt-Straße langfristig als wichtige Zufahrts- und Verbindungsstraße ohne weitere Verkehrseinschränkungen zu erhalten**

Nach den uns vorliegenden Informationen u.a. geplante Maßnahmen:

- Einbahnstraßenregelung auf der Friedrich-Schmidt-Straße zwischen Stadtwaldgürtel und Hültzplatz,
- Fahrbahnverengungen und -verschwenkungen auf der Friedrich-Schmidt-Straße durch Parkbereiche und/oder Bepflanzungen, die den Verkehr zu einem Zick-Zack-Kurs zwingen,
- weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Einzelbeschilderung oder sogar eine Einbeziehung in die angrenzende Tempo 30-Zone.

1. Eine Einbahnstraßenregelung zwischen Stadtwaldgürtel und Hültzplatz in Richtung stadtauswärts blockiert den stadteinwärts fließenden Verkehr. Dieser wird in der Folge durch die Hültzstraße sowie durch die Fürst-Pückler-Straße und Straßen zwischen Stadtwaldgürtel und Fürst-Pückler-Straße (Rautenstrauchstraße, Joeststraße, Wüllnerstraße, Pfarriusstraße) den Weg zum Stadtwaldgürtel suchen. Eine solche Umverteilung des Verkehrs entbehrt jeder plausiblen Rechtfertigung. Die genannten Straßen sind reine Wohnstraßen.

Soweit die Einbahnstraßenregelung aus der heute bereits bestehenden Verengung durch beidseitiges Parken auf der Straßenfläche begründet werden sollte, könnte durch das Anlegen von Parkbuchten oder auch ein Parkverbot auf einer Seite der Fahrbahn (oder einer Kombination dieser Maßnahmen) Abhilfe geschaffen werden.

2. Die Friedrich-Schmidt-Straße ist eine Ortsteilverbindungsstraße mit entsprechender Verkehrsfrequenz. Ihre Kapazität als Verkehrsweg ist notwendig und muss erhalten bleiben, eine Reduzierung des Verkehrs, die in jedem Fall zu Lasten anderer Straßen gehen würde, ist kein sinnvolles Ziel. Die Aufnahme eines entsprechenden Verkehrsvolumens muss für die Friedrich-Schmidt-Straße nicht zuletzt aufgrund der lediglich halbseitigen Bebauung auch bei Abwägung mit den Anwohnerinteressen als vertretbar betrachtet werden. Sie wird nicht nur für Zufahrt und Ausfahrt des Wohnviertels zwischen Militärring, Aachener Straße, Fürst-Pückler-Straße und Friedrich-Schmidt-Straße benötigt, sondern dient auch den Anwohnern des Ortsteils Junkersdorf als Verkehrsweg bis in den Bereich des Stadtwaldgürtels. Sofern der Verkehrsfluss hier nachhaltig behindert wird, ergeben sich voraussichtlich erhöhte Belastungen in weniger gut geeigneten Straßen, z.B. im Kirchweg in Junkersdorf.

Weder die Aachener Straße noch die Dürener Straße eignen sich als Entlastungsstrecken für die Friedrich-Schmidt-Straße, da auch diese Verkehrswege zu Stoßzeiten Überlastungserscheinungen zeigen, die teilweise durch Rückbaumaßnahmen in den letzten Jahrzehnten bewusst herbeigeführt oder in Kauf genommen worden sind.

Die von den Unterzeichnern unterstützte Zielsetzung, für die Friedrich-Schmidt-Straße im Zuge der Planungen für den neuen Standort des Großmarktes kein zusätzliches Verkehrsaufkommen, insbesondere durch LKWs, herbeizuführen oder in Kauf zu nehmen, lässt es nicht gerechtfertigt erscheinen, die gegenwärtigen notwendigen Funktionen dieses Verkehrswegs gleichsam präventiv einzuschränken.

3. Die Friedrich-Schmidt-Straße ist unersetzbar für die Erreichbarkeit der Sport- und Bildungsstätten um die Deutsche Sporthochschule und das RheinEnergie-Stadion. Bei jeder verkehrsbeeinflussenden Maßnahme ist zu bedenken, dass in zweiwöchentlichem Abstand regelmäßig zwischen 40000 und 50000 Besucher zum Stadion kommen und dabei praktisch auf der gesamten Länge zwischen Militärring und Hültzplatz rechts und links der Friedrich-Schmidt-Straße - außerhalb der Fahrbahn - parken. Was Verengungen und Verschwenkungen, versetztes Parken auf der Fahrbahn, Aufpflasterungen, Bepflanzungen etc. bei dieser Zufahrt und Abfahrt anrichten würden, wäre vor jeder Entscheidung durch eingehende und sorgfältige Messungen und Simulationen zu untersuchen. Aus unserer Sicht ist ein Verkehrschaos und ein Hineindrängen von Fahrzeugen in die angrenzenden Wohnstraßen zu erwarten.

4. Die aus dem Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung begründeten Fahrbahnverengungen werden mit Sicherheit zu einer erheblichen Vermehrung und Verlängerung der heute zu Stoßzeiten bereits zu beobachtenden Verkehrsstaus auf der Friedrich-Schmidt-Straße führen. Diese bilden sich insbesondere stadtauswärts vor der Ampel am Militärring sowie stadteinwärts vor dem Kreisverkehr an der Kitschburger Straße. Bei dem gegebenen Verkehrsaufkommen ist zu befürchten, dass es praktisch über den gesamten Tag zu Stockungen des Verkehrs kommt. Dies kann weder im Interesse der Anlieger der Friedrich-Schmidt-Straße liegen noch von den Anwohnern des Wohnviertels zwischen Militärring, Aachener Straße, Kitschburger Straße und Friedrich-Schmidt-Straße, deren Zufahrt und Ausfahrt dadurch erschwert wird, begrüßt werden.

Die von der Bürgerinteressengemeinschaft Friedrich-Schmidt-Straße e.V. (BIG-FSS, s. www.big-fss.de) errichteten Geschwindigkeitsanzeiger haben nach Aussagen der BIG-FSS sowie nach unseren eigenen Beobachtungen das Geschwindigkeitsniveau auf der Friedrich-Schmidt-Straße bereits nachhaltig reduziert. Durch die Einrichtung der vorgesehenen Fußgängerüberwege mit Beschilderung und Straßenmarkierung wird aus unserer Sicht eine absolut ausreichende Dämpfung der Verkehrsgeschwindigkeit erreicht. Zu den Stauzeiten kann ohnehin nur im Schritttempo gefahren werden.